

**MOTION** von Rodolfo Keller (SP, Illnau-Effretikon) und Rolf Krämer (SP, Zürich)  
betreffend einer Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes zu einem Anschlussgesetz zum WEG des Bundes

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher dieses auch die Eigenschaft eines Anschlussgesetzes zum WEG des Bundes erhält. Die Vorlage soll eine möglichst weitgehende Abstimmung der kantonalen Gesetzgebung an die technischen und finanziellen Bestimmungen des Bundes beinhalten und es den Bauherren ermöglichen, die Grundverbilligung des Bundes mit kantonalen Leistungen zu kombinieren. Die kantonalen und kommunalen Beitragsbestimmungen sollen vermehrt so gestaltet werden, dass im Zeitverlauf eine Rückzahlung vorgesehen ist und so keine bedeutende, längerfristige Belastung der Öffentlichen Hand entsteht.

Rodolfo Keller  
Rolf Krämer

Begründung:

Die gegenwärtige Wohnbauförderung ist nicht als Anschlussgesetzgebung an das WEG konzipiert. Dadurch ist eine optimale Nutzung der vorhandenen Mittel im Kanton Zürich nicht möglich. Die Folge davon sind höhere Ausgaben für den Kanton und die Gemeinden. Mit den sich verschärfenden Finanzproblemen wird letztlich die Wohnbauförderung beeinträchtigt. Der Umbau des kantonalen Gesetzes zu einem WEG-Anschlussgesetz ist deshalb sowohl aus finanzpolitischen Gründen wie auch im Interesse einer optimalen Wohnbauförderung dringend. Bei der Anpassung sollten primär rückzahlbare Forderungen, welche längerfristig betrachtet die kantonalen und kommunalen Finanzen nicht belasten, vorgesehen werden. Bei diesen Formen kann auch auf die schwer erfüllbare Bedingung gleichwertiger kommunaler Leistungen verzichtet werden. Im Interesse eines vereinfachten Vollzugs sollten die technischen und finanziellen Bestimmungen so weit als möglich den Vorschriften des Bundes angepasst werden.